



**„Decreto o determina a contrarre“
Nr. 269 vom 14.10.2021
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Dienstleistung/Lieferung (Druck von
Schulunterlagen), Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung,
welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

in die Begründung von Hr. Niederstätter Anton – Mitarbeiter an der FS Salern:

Die Fachschule hat sich im Rahmen eines Lizenzvertrages mit der Lehrmittelzentrale Edition-lmz AG in Zollikofen (Schweiz) entschieden, Druckdaten für die Schulunterlagen im Bereich "Tierhaltung" aller Klassenstufen zu beziehen und diese von der Druckerei Kraler in Vahrn drucken zu lassen. Ein Vorteil liegt darin, dass die einzelnen Kapitel individuell nach Klassenstufe und laut Südtiroler Lehrplan zusammengestellt werden können. Weiters sind die Gesamtkosten deutlich geringer als wenn die Unterlagen in gedruckter Form direkt bei der Lehrmittelzentrale bezogen würden. Das Unternehmen Kraler Druck hat sich bereit erklärt die Unterlagen zu drucken und die Kosten des Verlages zu verrechnen.

hat festgestellt, dass die auf beiliegendem Kostenvoranschlag angeführten Schulunterlagen für den Unterricht an der Schule benötigt werden,



hat festgestellt, dass der Preis der Schulunterlagen Euro 6.399,00 (inkl. MwSt.) beträgt, für diese Schulunterlagen keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen Kraler Druck GmbH als Vertragspartner aufgrund der vorgenannten Begründung ausgewählt wurde,

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Kraler Druck GmbH einen Vertrag für vorgenannte Lieferung gemäß beiliegendem Angebot über 6.399,00 Euro abzuschließen.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

Martin Unterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)